



Gemeinde
eschenbach

Landluft in Stadtnähe

Politische Gemeinde Eschenbach SG

Gebührentarif zum Parkierungsreglement

Vom Gemeinderat erlassen am
In Vollzug ab

19. Oktober 2021
1. Januar 2022

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 3 Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) und Art. 4 des Parkierungsreglements (Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund und die Überwachung des ruhenden Verkehrs) vom 29. Juni 2021 folgenden

Gebührentarif zum Parkierungsreglement

Art. 1 Zweck

¹Dieser Gebührentarif legt die Tarife der öffentlich zugänglichen bewirtschafteten Parkierungsanlagen und Parkflächen der Politischen Gemeinde Eschenbach, sowie jene für die einzelnen Parkkarten fest.

Art. 2 Tarife auf gebührenpflichtigen Parkplätzen

¹In Anwendung von Art. 4 des Reglements über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Politischen Gemeinde Eschenbach werden durch den Gemeinderat für sämtliche gebührenpflichtigen, öffentlich zugänglichen Parkierungsanlagen und Parkflächen folgende Tarife erlassen:

Montag bis und mit Samstag, 07.00 Uhr und 19 Uhr (Tagestarif):

- Erste ½ Stunde gratis
- Jede weitere angefangene Stunde Fr. 1.--
- Tagespauschale Fr. 5.--

Montag bis und mit Samstag, 19.00 Uhr und 07.00 Uhr (Nachtstarif):

- Erste ½ Stunde gratis
- Jede weitere angefangene Stunde Fr. 0.50

Sonntag kostenlos, ausgenommen davon sind gemäss Art. 6 Abs. 2 des Parkierungsreglements folgende Parkierungsanlagen:

- Dorftreff; Tiefgarage Dreifachsporthalle inkl. Aussenparkanlagen
- Dorftreff; Park & Ride
- Churzhaslen

Für diese Anlagen gilt (ganzer Tag):

- Erste ½ Stunde gratis
- Jede weitere angefangene Stunde Fr. 0.50

Art. 3 Parkkarten

¹Folgende Gebühren werden erhoben für:

Anwohnerparkkarte	Fr. 60.-- pro Monat; Fr. 600.-- pro Jahr
Pendlerparkkarte	Fr. 60.-- pro Monat Fr. 600.-- pro Jahr
Gewerbeparkkarte	Fr. 60.-- pro Monat Fr. 600.-- pro Jahr
Handwerkerparkkarte	Fr. 35.-- pro Monat Fr. 350.-- pro Jahr

Parkkarte für körperlich Beeinträchtigte	nicht gebührenpflichtig
Tagesparkkarte	Fr. 15.-- pro Kalendertag
Parkkarte für Mitarbeitende der Politischen Gemeinde Eschenbach	Fr. 35.-- pro Monat Fr. 350.-- pro Jahr
Spezialparkkarte Notfall- + Pflegeorganisationen	nicht gebührenpflichtig

Art. 4 Vollzugsbeginn

¹Der Gemeinderat bestimmt den Vollzugsbeginn.

Art. 5 Übergangsrecht

¹Dieser Gebührentarif zum Parkierungsreglement ersetzt sämtliche im Widerspruch stehenden früheren Bestimmungen.

Art. 6 Inkrafttreten

¹Der Gemeinderat erlässt diesen Gebührentarif am 19. Oktober 2021 und setzt ihn per 1. Januar 2022 in Vollzug.

Gemeinderat Eschenbach
Gemeindepräsident



Cornel Aerne

Gemeinderatsschreiber



Thomas Elser

